



BEKANNTMACHUNG DER ZUGELASSENEN WAHLVORSCHLÄGE zu den Hochschulwahlen am 02. Juli 2026

Wahlen zum Senat

GRUPPE DER DOKTORANDEN

Es ist kein Wahlvorschlag eingegangen.

Es findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber/innen statt.

Der/Die Wähler/in hat 1 Stimme. Er/sie kann einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der/Die Wähler/in soll unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl so abstimmen, dass er/sie auf dem Stimmzettel vordruckte Namen von Bewerbern/innen ankreuzt oder Namen anderer wählbarer Mitglieder seiner/ihrer Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt. Die Bewerber/innen mit den höchsten Stimmzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln gewählt werden.

GRUPPE DER STUDIERENDEN

Es ist ein Wahlvorschlag eingegangen und mit folgenden Bewerbern/innen zugelassen worden:

- **Klein, Markus Albrecht**
- **Musaj, Donika**
- **Schelke, Annika**

Es findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber/innen statt.

Der/Die Wähler/in hat 3 Stimmen. Er kann einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der/Die Wähler/in soll unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl so abstimmen, dass er/sie auf dem Stimmzettel vordruckte Namen von Bewerbern/innen ankreuzt oder Namen anderer wählbarer Mitglieder seiner/ihrer Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt. Die Bewerber/innen mit den höchsten Stimmzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln gewählt werden.

Wahlen zum Fakultätsrat I

GRUPPE DER DOKTORANDEN

Es ist kein Wahlvorschlag eingegangen.

Es findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber/innen statt.

Der/Die Wähler/in hat 1 Stimme. Er/sie kann einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der/Die Wähler/in soll unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl so abstimmen, dass er/sie auf dem Stimmzettel vorgedruckte Namen von Bewerbern/innen ankreuzt oder Namen anderer wählbarer Mitglieder seiner/ihrer Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt. Die Bewerber/innen mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln gewählt werden.

GRUPPE DER STUDIERENDEN FAKULTÄT I

Es ist ein Wahlvorschlag eingegangen und mit folgenden Bewerbern/innen zugelassen worden:

- **Sieber, Marius**
- **Geiger, Niklas**

Es findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber/innen statt.

Der/Die Wähler/in hat 3 Stimmen. Er kann einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der/Die Wähler/in soll unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl so abstimmen, dass er auf dem Stimmzettel vorgedruckte Namen von Bewerbern ankreuzt oder Namen anderer wählbarer Mitglieder seiner Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt. Die Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln gewählt werden.

Wahlen zum Fakultätsrat II

GRUPPE DER DOKTORANDEN

Es ist kein Wahlvorschlag eingegangen.

Es findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber/innen statt.

Der/Die Wähler/in hat 1 Stimme. Er kann einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der/Die Wähler/in soll unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl so abstimmen, dass er/sie auf dem Stimmzettel vorgedruckte Namen von Bewerbern/innen ankreuzt oder Namen anderer wählbarer Mitglieder seiner/ihrer Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt. Die Bewerber/innen mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln gewählt werden.

GRUPPE DER STUDIERENDEN Fakultät II

Es sind zwei Wahlvorschläge eingegangen und mit folgenden Bewerbern/innen zugelassen worden:

- **Wahlvorschlag: „Regenbogen“: Bracher, Sophia**
- **Wahlvorschlag: „Rößler“: Rößler, Jana**

Es findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber/innen statt.

Der/Die Wähler/in hat 3 Stimmen. Er kann einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der/Die Wähler/in soll unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl so abstimmen, dass er/sie auf dem Stimmzettel vorgedruckte Namen von Bewerbern/innen ankreuzt oder Namen anderer wählbarer Mitglieder seiner/ihrer Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt. Die Bewerber/innen mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln gewählt werden.

Dr. Tim Kaiser (Wahlleiter), 17.06.2026